

Modelvertrag - TFP-Shooting

	Fotograf	Model
Vorname Name	Lorenz Nickel	_____
Straße Nr.	Fichtenstr. 16	_____
PLZ Ort	61169 Friedberg	_____
Telefon Nr.	0171-5239316	_____
Geburtsdatum	2.7.1965	_____
E-Mail	lorenz.nickel@fokus12.de	_____

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ für die Dauer von voraussichtlich ____ Stunden.

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.
Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| ☐ Portrait | ☐ Akt / Teilakt |
| ☐ Fashion | ☐ _____ |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

Es handelt sich um ein TFP-Shooting (Time for prints) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf; Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.

Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 3-4 Wochen (wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting eine unbestimmte Anzahl bearbeiteter Bilder, als voll aufgelöste Bilddatei, welche mittels elektronischer Bildbearbeitung durch den Fotografen aufbereitet werden. Zudem bekommt das Model eine Auswahl der im Rahmen des Shootings entstandenen Bildern (unbearbeitetes JPG / Originalgröße) Aus diesen Fotos darf sich das Model bis zu 10 Bilder aussuchen, welche vom Fotografen bearbeitet werden.¹

Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

¹ Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.



§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.

Im Falle einer kommerziellen Nutzung der entstandenen Bilder wird das Model an den Einnahmen (nach Abzug der entstandenen Kosten) bei Akt- und Erotikaufnahmen mit 45% und bei allen anderen Aufnahmen zu 30% finanziell beteiligt.

Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.

Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.

Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.

Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.

Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen.

§ 4 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Die Nennung des Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist,

sofern möglich, ☐ erforderlich ☐ gestattet ☐ nicht gestattet

Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern

möglich, ☐ erforderlich ☒ gestattet ☐ nicht gestattet

Fotostudio Fokus 12, Lorenz Nickel

Ort, Datum:

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model

